



Coronavirus: Der Bund verstärkt die Massnahmen ab 9. Dezember 2020

Der Bundesrat hat heute darüber informiert, dass ab kommendem Mittwoch, 9. Dezember 2020, schweizweit noch strengere Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus gelten.

Die Neuerungen im Überblick:

- In den Verkaufsläden wird die Anzahl Kunden weiter beschränkt.
- Singen ist nur noch im engsten Familienkreis und der Schule erlaubt.
- Geschlossene Transportmittel (Züge, Gondeln, Bahnen) dürfen nur zu 2/3 gefüllt sein.
- In den Skigebieten gilt:
 - Maskenpflicht beim Anstehen, auf Liften, in Bahnen und Gondeln;
 - Beim Anstehen 1.5 m Abstand halten;
 - Zutritt zu Restaurants nur, wenn ein freier Tisch verfügbar ist.
- Ab dem 22. Dezember 2020 dürfen Skigebiete nur offen sein, wenn der Kanton dies anhand der epidemiologischen Lage im Kanton bewilligen kann (Kapazität in Spitälern muss ausreichend sein).
- In den Restaurants müssen die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch obligatorisch erhoben werden.
- Der Bundesrat empfiehlt eindringlich bei Treffen die 2-Haushalte-Regel einzuhalten und im Homeoffice zu arbeiten.
- An Silvester dürfen die Restaurants bis 01.00 Uhr geöffnet sein.

Die Kantone wurden vom Bundesrat aufgefordert, weitere Massnahmen entsprechend der epidemiologischen Lage im Kanton zu ergreifen, andernfalls wird der Bundesrat nächste Woche härtere Massnahmen erlassen.

Weiterhin gilt:

- Eine ausgedehnte Maskenpflicht drinnen und draussen.
- Veranstaltungen mit maximal 30 Personen.
- Versammlungen mit maximal 15 Personen.
- Private Treffen mit maximal 10 Personen.
- Keine Tanzveranstaltungen.
- Strenge Regeln für Sport- und Kultur.
- Strikte Regeln für die Restaurants.
- Fernunterricht an den Hochschulen.

Wichtig auch weiterhin:

- Kontakte reduzieren.
- Masken tragen.
- Hände regelmässig mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Abstand halten